



Hausordnung der Einrichtung „Gartenkinder Ockrilla“

Aufnahmebedingungen:

Aufgenommen werden Kinder ab Beendigung des Mutterschutzes bis zum Schuleintritt. Voraussetzung ist ein rechtskräftiger Betreuungsvertrag welcher zwischen dem Träger der Einrichtung, der Gemeinde Niederau und den Erziehungsberechtigten des aufzunehmenden Kindes, abgeschlossen wird.

Für Kinder, welche noch keine Kindereinrichtung besucht haben, ist die Vorlage eines ärztlichen Attests dringend erforderlich, in welchem bestätigt wird, dass das aufzunehmende Kind frei von ansteckenden Krankheiten und gesund ist. Das Attest darf zum Zeitpunkt der Aufnahme nicht älter als drei Tage sein.

Laut Gesetzgebung muss zusätzlich der Masernschutz, dem Alter entsprechend nachgewiesen werden. Siehe auch Masernschutzgesetz vom 01.03.2020. Dazu ist der Impfausweis am ersten Tag der Betreuung zwingend vorzulegen. Ein ausreichender Masernschutz besteht, wenn

- ab Vollendung des 1.Lj. eine Schutzimpfung und
- ab Vollendung des 2.Lj. die zweite Schutzimpfung erfolgt ist

Verfügt ein Kind über keinen ausreichenden Impfschutz, ist die Aufnahme nur durch ein ärztliches Zeugnis, welches nachweist, dass bei dem betreffenden Kind eine medizinische Kontraindikation vorliegt, möglich.

Wechselt das aufzunehmende Kind die Einrichtung, müssen ebenfalls die entsprechenden Dokumentationen über den ausreichenden Masernschutz vorgelegt werden. Die Einrichtungsleitung der bis dahin besuchten Einrichtung bestätigt schriftlich, dass die betreffende Einrichtung bis zum letzten Tag des Aufenthaltes des Kindes frei von ansteckenden Krankheiten ist.

Öffnungszeiten und Entschuldigung

Die Kindereinrichtung „Gartenkinder Ockrilla“ ist täglich von montags bis freitags von 06:00Uhr bis 17:00Uhr geöffnet.

Die Abmeldung der Kinder wegen Krankheit oder Urlaub ist per Telefon bis 08:00Uhr vorzunehmen.

Die Betreuungszeiten liegen zwischen

4,5h = vormittags

6h = 06:00 – 12:00Uhr oder 8:30Uhr – 14:30Uhr

9h, 10h, und 11h. Sie können von den Erziehungsberechtigten frei gewählt werden und werden im Betreuungsvertrag dokumentiert.

Ein Wechsel der Betreuungszeiten ist innerhalb der Kündigungsfristen möglich.

Frühstückszeit

Unsere Kinder frühstücken in der Zeit von 7:30 – 08:00Uhr. Um den Kindern einen ruhigen Start in den Tag zu ermöglichen, bitten wir darum, die Kinder vor oder nach dem Frühstück in die Einrichtung zu bringen.

Verpflegung

Die Mittagsverpflegung erfolgt extern. Die Eltern übernehmen in Eigeninitiative die An- und Abmeldung bei Urlaub oder Krankheit.

Von zuhause bringen die Kinder das Frühstück und die Vesperversorgung mit. Auf gesunde Ernährung ist zu achten.

Die Kinder werden über die Einrichtung mit Getränken versorgt. In der Krippe wird täglich eine Obstpause angeboten.

Ruhezeiten

Die Mittagsruhe findet von 12:00Uhr bis 14:00Uhr statt. Mittagskinder werden zwischen 11:30 bis spätestens 12:00Uhr abgeholt. Ausnahmen werden mit dem pädagogischen Personal abgesprochen.

Gebühren

Die Gebühren für den Besuch der Kindereinrichtungen sind in der Kindertagesstättensatzung der Gemeinde Niederau verankert. Auch die Gebühren, welche bei Überschreitung der Betreuungszeiten, sowie die Inanspruchnahme der Betreuung außerhalb der Öffnungszeiten anfallen.

Schließzeiten

Die Schließzeiten der Kindereinrichtungen sind in der Kindertagesstättensatzung und im Betreuungsvertrag festgelegt. Aktuelle Informationen diesbezüglich und über Schließung der Einrichtung auf Grund von Weiterbildung des pädagogischen Teams, erfolgen über die Kita-Info-App und über die Tafel im Hauseingang.

Versicherungsschutz

Während des Aufenthaltes in der Kindereinrichtung ist Ihr Kind über die Unfallkasse Sachsen versichert. Der Versicherungsschutz beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an die Erzieherin und endet bei der Abholung durch die Übergabe der Erzieherin an die Erziehungsberechtigten oder die abholberechtigten Personen.

Bei Feierlichkeiten auf dem Kitagelände mit den Sorgeberechtigten oder Abholberechtigten sind diese für die Aufsichtspflicht ihres Kindes/Kinder verantwortlich.

Erkrankung des Kindes

Die Kita dürfen nur gesunde Kinder besuchen. Kranke Kinder sind zu entschuldigen. Wir bitten die Eltern, uns über Infektionskrankheiten ihres Kindes zu informieren, um entsprechende Schritte zum Schutz der anderen Kinder einleiten zu können. Die Schweigepflicht kommt unsererseits zum Tragen.

Die Kita ist verpflichtet, die Eltern über Krankheitssymptome ihres Kindes zu informieren und eine wenn nötig, eine umgehende Abholung des Kindes zu veranlassen. Dazu gehören insbesondere Fieber, Erbrechen und Durchfall. Wieder aufgenommen werden nur gesunde und symptomfreie Kinder.

Medikamentengabe

Medikamente werden nur in Ausnahmefällen und mit ärztlichem Rezept verabreicht (aktuelles Datum, Dosierung und Zeitpunkt, Unterschrift des Arztes müssen enthalten sein). Dazu gehören auch Hustensaft und Nasenspray (siehe Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Verabreichung von Medikamenten vom 27.04.2005).

Ordnung und Sicherheit

Alle Personen, welche sich im Haus und Außengelände aufhalten, achten auf Ordnung, Sauberkeit und ein höfliches Miteinander.

- ➔ Unfallquellen sind unverzüglich dem pädagogischen Personal mitzuteilen.

- ➔ Eingangstüren und Gartentore sind ordnungsgemäß zu öffnen und zu schließen.
- ➔ Geländer an der Straße sind nicht als Klettergerüste zu nutzen.
- ➔ Türöffner werden nur von Erwachsenen betätigt.
- ➔ Die Zwischentür am Haupteingang ist nach Benutzung unbedingt wieder zu schließen!
- ➔ In der Krippe dürfen die Kinder keinen Schmuck und keine Haarspangen tragen.
- ➔ Die Kleidung aller Kinder sollte dem Wetter entsprechend sein, auf ordentliches Schuhwerk ist zu achten.
- ➔ Film und Fotoaufnahmen jeglicher Art sind nur nach Absprache mit der Leitung möglich.
- ➔ Im gesamten Kinderhaus und Außengelände ist Rauchverbot.
- ➔ Bei Brandgefahr sind die ausgewiesenen Rettungswege zu nutzen.

Haftung

Der Träger, die Gemeindeverwaltung Niederau, übernimmt für alle mitgebrachten Gegenstände wie Bekleidung, Fahrräder, Handys und Kinderwagen, keine Haftung.

Ein Hinweis in eigener Sache

Wir legen besonderen Wert auf eine wertschätzende Kommunikation und Zusammenarbeit. Bitte sprechen Sie uns bei Problemen oder Unklarheiten an. Wir sind bemüht im Interesse unserer Kinder einvernehmliche Lösungen zu finden. Gern bieten wir Ihnen auch ein zusätzliches Entwicklungsgespräch über ihr Kind an. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an die jeweilige Gruppenerzieherin.

Die Mitglieder unserer Elternvertretung finden Sie an der Infotafel. Auch das Leitungsteam ist gern ein kompetenter Ansprechpartner.

Stand: Dezember 2022

Team „Gartenkinder Ockrilla“